

Pressemitteilung 4/2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de<http://www.kek-online.de>

145. Sitzung der KEK am 14.04.2009

Regionalfenster / Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG

Gegen die von der BLM beabsichtigte Verlängerung der Zulassung der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG als Regionalfensterveranstalterin für Bayern im Hauptprogramm der Sat.1 Satelliten-Fernsehen GmbH („Sat.1“) bestehen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt. Diese Feststellung erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung zwischen der BLM und der KEK gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 RStV.

Sat.1 ist neben RTL eines der beiden zuschaueranteilsstärksten bundesweiten privaten Vollprogramme, daher sind in das Programm gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV regionale Fensterprogramme aufzunehmen. Aufgrund dieser Verpflichtung werden derzeit im Rahmen des Hauptprogramms Sat.1 in der Zeit montags bis freitags zwischen 17:30 und 18:00 Uhr in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz/Hessen, Niedersachsen/Bremen sowie Hamburg/Schleswig-Holstein Regionalfensterprogramme gesendet. Gegenwärtig veranstaltet die Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG aufgrund einer befristeten Genehmigung der BLM montags bis freitags von 17:30 bis 18:00 Uhr das landesweite Regionalfernsehfenster für Bayern im Programm von Sat.1 („Sat.1 17:30 live für Bayern“).

Die BLM hat die geplante Verlängerung der Zulassung der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG als Regionalfensterveranstalterin für Bayern im Hauptprogramm von Sat.1 bis zum 31.12.2017 angezeigt. Damit verbunden ist eine Beteiligungsveränderung bei der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG. Die künftige Beteiligungsstruktur stellt sich danach gegenüber der bisherigen wie folgt dar:

	<u>bisher</u>	<u>künftig</u>
tv weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH	49,9 %	10,0 %
mbt Mediengesellschaft der bayerischen Tageszeitungen für Kabelkommunikation mbH & Co. Programm- und Werbegesellschaft	23,8 %	30,0 %
Bayern Tele GmbH Fernsehproduktion bayerischer Zeitschriftenverlage	11,8 %	20,0 %
RT.1 GmbH	8,7 %	15,0 %
Bruckmann TV GmbH	3,3 %	5,0 %
Alexander Stöckl	2,5 %	20,0 %

Der vormals erfüllte Verbundtatbestand zwischen der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG und Sat.1 über die tv weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH, die eine 100%ige Tochtergesellschaft von Sat.1 ist, besteht aufgrund der verringerten Beteiligungshöhe der tv weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH an der Antragstellerin auf nunmehr 10 % nicht weiter fort. Die rechtliche Unabhängigkeit der Regionalfensterveranstalterin von Sat.1 ist damit gegeben. Auch die übrigen Zulassungsvoraussetzungen liegen vor: Durch die Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Antragstellerin und der Satzung der Komplementärin wurde die redaktionelle Unabhängigkeit der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG sichergestellt; ebenso sind die Anforderungen zu zeitlichem Umfang, inhaltlicher Differenzierung, Regionalbezug und Gewährleistung der angemessenen Finanzierung des Regionalfensters erfüllt.

Potsdam, 15. April 2009